

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0630/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: FBL I-020-11	Federführung: Fachbereich I	Datum: 06.11.2023

Hauptsatzung vom 3. Juni 2022; hier: Entwurf II. Nachtrag (Digitalisierung Bauleitplanverfahren)

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage beigefügte Entwurf **II. Nachtrag zur Hauptsatzung vom 3. Juni 2022** der Gemeinde Niedernhausen wird als Satzung beschlossen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

I. Information des Hessischen Städte- und Gemeindebund („HSGB-Kompakt“ Nr. 159/23 vom 05.10.2023):

*Die Verkündung, des Gesetzes zur Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 06.07.2023 (BGBl. 2023 2023 I Nr. 176 vom 06.07.2023) macht eine Anpassung des Hauptsatzungsmusters in § 8 Abs. 6 erforderlich, da das **förmliche Beteiligungsverfahren** zur Aufstellung von Bauleitplänen auf ein*

digitales Verfahren umgestellt wurde.

Es besteht daher die Notwendigkeit, die Hauptsatzung der Gemeinde entsprechend anzupassen.

II. Der HSGB schlägt vor, § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung wie folgt **neu** zu fassen (Änderungen in **Fettdruck**, wegfallende Passagen mit Durchstrich):

~~Die öffentliche Auslegung~~ **Veröffentlichung** der Entwürfe der Bauleitpläne (Bebauungspläne oder Flächennutzungspläne) nach § 3 Abs. 2 BauGB ist unter Angabe von Ort (Gebäude und Raum) und Dauer der Auslegung ~~der Internetseite oder Internetadresse~~ und Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, ~~mindestens eine Woche vorher vor Beginn der Veröffentlichungsfrist~~ öffentlich bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung muss darüber hinaus den Gegenstand (genaue Bezeichnung des Entwurfs) benennen. Die Dauer der ~~Auslegung~~ **Veröffentlichung** bestimmt sich nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB. **In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen,**

1. **dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,**
2. **dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,**
3. **dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und**
4. **welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bestehen.**

Daneben sind nach Maßgabe des ~~§ 4a Abs. 4 BauGB~~ **§ 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB** der Inhalt dieser Bekanntmachung ~~und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich~~ in das Internet einzustellen; ~~und die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind~~ über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

III. Die Fachbereichsleitung III „Bauen und Wohnen, Umwelt“ wurde beteiligt.

Frank
Verwaltungsdirektor

Anlagen:

Entwurf II. Nachtrag zur Hauptsatzung vom 3. Juni 2022